

AsgaOnline Zugriffsvollmacht

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen. Vollständig ausgefüllte Formulare ersparen Ihnen und uns zusätzliche Umtriebe.

Vertragspartner (Mitgliedfirma)

Mitgliedfirma

Adresse

Vertragsnummer

Bevollmächtigte Person (zugriffsberechtigte Person)

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Geburtsdatum

Telefon

Mobile

Hinweis: für die initiale Registrierung wird Ihnen ein Einmalcode via verschlüsselter E-Mail zugestellt. Allgemeine E-Mail Adressen (z.B. info@firma.ch) sollen nicht verwendet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die E-Mail Adresse im Besitz der bevollmächtigten Person ist. Die E-Mail Adresse darf nicht von einer anderen Person verwendet werden.

Rollenverständnis

Administrator
(Administrationsrecht)

- Hat mittels AsgaOnline vollständigen Zugang auf die Daten der Mitgliedfirma sowie deren Versicherte und kann sämtliche Datenänderungen/Mutationen durchführen.
- Kann selbständig weitere beliebige zugriffsberechtigte Personen als Benutzer aufschalten wie auch löschen, ohne dass dazu weitere Zugriffsvollmachten notwendig sind. Diese zusätzlichen Benutzer erhalten die analogen Benutzerrechte gem. vorliegendem Rollenverständnis.

Benutzer
(Benutzerrecht)

- Hat mittels AsgaOnline vollständigen Zugang auf die Daten der Mitgliedfirma sowie deren Versicherte und kann sämtliche Datenänderungen/Mutationen durchführen.

Das Mitglied ermächtigt die oben aufgeführte Person als Administrator mittels AsgaOnline auf den bei der Asga geführten Vertrag uneingeschränkt zuzugreifen und sämtliche Handlungen sowie Mutationen im Namen des Mitglieds vorzunehmen. Die bevollmächtigte Person erhält damit auch Einsichtsrechte in sämtliche Daten des Mitglieds und dessen Versicherte.

Indem die bevollmächtigte Person als Administrator ermächtigt wird, erhält sie Administrationsrechte, wodurch sie weitere beliebige Personen als Benutzer aufschalten, bearbeiten wie auch sperren kann. Solche weiteren Benutzer erhalten ebenfalls uneingeschränkten Zugriff auf den Vertrag gemäss obigem Rollenverständnis, wobei ihnen kein Administrationsrechte zukommen.

Die Zugriffsrechte sämtlicher Benutzer und Administratoren bleiben solange bestehen, bis die entsprechende Berechtigung durch einen Administrator eingeschränkt resp. entzogen wird oder die Asga einen Auftrag des Mitglieds zur Einschränkung resp. zum Entzug der Berechtigung erhält. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass jeder noch bestehende Administrator solche Benutzer jedoch wieder selbständig aufschalten kann. Das Mitglied trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche Aufschaltungen von weiteren Benutzern und ist zudem für die Einschränkung resp. den Entzug von Berechtigungen der Benutzer wie auch des Administrators

▼ Bitte beachten Sie die folgende Seite.

verantwortlich (bspw. bei Ausscheiden aus dem Personalbestand). Die Berechtigungen des Administrators oder der weiteren Benutzer erlöschen nicht automatisch bei Tod, Handlungsunfähigkeit oder Konkurs des Mitglieds.

Das Mitglied ist zudem dafür verantwortlich und gewährleistet, dass der Administrator sowie sämtliche Benutzer die jeweils aktuellen allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung von AsgaOnline, insbesondere auch die Vorschriften zum Umgang mit dem sicheren Passwort, (aufrufbar unter www.asga.ch), die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch diejenigen der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge, sowie die weiteren anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einhalten. Zudem wird auf die Datenschutzerklärung der Asga verwiesen (www.asga.ch/datenschutz). Für das Handeln des Administrators sowie sämtlicher Benutzer ist das Mitglied wie für ihr eigenes verantwortlich. Die Asga lehnt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung ab.

Das Mitglied bestätigt mit Unterzeichnung der vorliegenden Zugriffsvollmacht die Kenntnisnahme des AsgaOnline Vertrages, der allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung von AsgaOnline und stimmt diesen zu. Zudem verpflichtet es sich, diese in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Des Weiteren bestätigt sie, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch diejenigen der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge, sowie die weiteren anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einzuhalten.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Inhalt einer in den Vertrag einbezogenen Anlage zu diesem Vertrag teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch (ohne weitere Verhandlungen durch die Parteien) eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für etwaige Vertragslücken.

Ort

Datum

Unterschrift der Mitgliedfirma gemäss Handelsregister
